

# DGPZM-Fortbildung

## zu Prävention bei vulnerablen Gruppen



Am 28. und 29. April 2023 findet in Mainz der 4. Präventionskongress der Deutschen Gesellschaft für Präventivzahnmedizin e.V. (DGPZM) statt. An den beiden Kongresstagen steht diesmal die Prävention bei vulnerablen Gruppen im Fokus. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten erwartet die Teilnehmenden ein spannendes Programm mit Praxisbezug. Auch in diesem Jahr wird im Rahmen des Praktikerforums der DGPZM-Praktikerpreis verliehen.

Wer ein spannendes Präventionskonzept in der Praxis umgesetzt hat, kann sich selbstverständlich bewerben: [www.dgpzm.de/zahnaerzte/foerderungen-und-preise/preise](http://www.dgpzm.de/zahnaerzte/foerderungen-und-preise/preise)

Quelle: [www.praeventionskongress.info](http://www.praeventionskongress.info)



Jetzt die Chance nutzen und  
direkt online anmelden.



MEHR ALS 30 MILLIONEN  
VERSICHERTE IN DEUTSCHLAND ...

... sind an einer Parodontitis erkrankt und bedürfen einer wirksamen Therapie. Unbehandelt ist die Volkskrankheit die häufigste Ursache für vermeidbaren Zahnverlust. Parodontitis hat nachweislich Wechselwirkungen mit Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und ist ein Risiko für Schwangere, an Demenz Erkrankte und Patienten mit schweren Verläufen bei Infektionen mit dem Coronavirus. Die im GKV-FinStG vorgesehene Budgetierung und Deckelung der Ausgaben hätte in der vorliegenden Fassung des Gesetzes zur Folge, dass Parodontitisbehandlungen zum Teil nicht zu Ende geführt und neue Behandlungen nicht begonnen werden können. Eine Änderung des Gesetzentwurfs ist daher für den Erhalt der Mund-

und Allgemeingesundheit von Millionen von Versicherten zwingend notwendig. Um eine Versorgung nach dem Stand der Wissenschaft gewährleisten zu können, ist es entscheidend, dass die Parodontitisbehandlung extrabudgetäre Leistung wird. Anderenfalls würde gesetzlich Versicherten ein Leistungsanspruch wieder entzogen, der erst in 2021 – nach jahrelangen Bemühungen im Konsens aller Beteiligten und mit Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums – in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen und als „Quantensprung“ für die Prävention in Deutschland begrüßt wurde.

Quelle: KZBV